

KK - Landesjugendpokal 2014

Veranstalter: Landeschützenjugend
Ausrichter: GSGi Halle
Termin: **17.08.2014**
Ort: Schießstand der GSGi Halle, Karl - Ernst - Weg 44
Startberechtigt: alle jugendliche Mitglieder des Landeschützenverbandes Sachsen - Anhalt e.V.

Wettbewerbe: **KK-Liegendkampf** (60 Schuss) **Sportpistole** (30 + 30)
Jugend m / w (E) Jugend m / w (E)
Junioren B m / w (E) Junioren B m / w (E)
Junioren A m / w (E) Junioren A m / w (E)

KK 3 x 20

Jugend m + w (E) gemeinsame Wertung
Junioren m + w (E) gemeinsame Wertung

Wettkampfzeit: 09.00 bis 14.00 Uhr

- allg. Bestimmungen
- * Der Landesjugendpokal des Landeschützenverbandes Sachsen - Anhalts dient der Suche und Förderung von Talenten auf dem Gebiet des Schießsports
 - * Der Landesjugendpokal Sachsen - Anhalt wird als Kleinkalibergewehr- und Kleinkaliberpistolenpokal als Wanderpokal vergeben.
 - * Die Teilnahmemeldungen sind durch die Vereine bis zum **03.08.2014** an die Geschäftsstelle des Verbandes, Am Springbrunnen 25, 39179 Barleben zu senden.
 - * Die Meldebestätigung und Bekanntgabe der Startzeiten erfolgt umgehend.
 - * Startgeld von 3,- € je Teilnehmer und Disziplin
 - * Die drei Erstplatzierten in den einzelnen Disziplinen erhalten Urkunden.
 - * Die Sieger in den Disziplinen erhalten kleine Pokale
 - * Den jeweiligen großen Landesjugendpokal erhält derjenige Teilnehmer, der mit seinem Ergebnis dem gültigen Landesrekord in seiner Disziplin im Vergleich zu den anderen Teilnehmern am nächsten kommt, ihn erreicht oder übertrifft (% Wertung).
 - * Die Liste der Landesrekorde muss zu Beginn des Wettkampfes ausliegen.
 - * Ein Vorschießen der Endrunde ist nicht möglich.
 - * Soweit nicht gesondert aufgeführt, gelten die Bestimmungen der Sportordnung in ihrer neuesten Fassung
 - * Der Schützenpaß ist zur Anmeldung am Wettkampfort vorzulegen.
 - * Für Waffen, Munition und Ausrüstung ist der Schütze selbst verantwortlich.
 - * Der Veranstalter behält sich vor, Offizielle und Schützen bei Bedarf als Helfer einzusetzen.
 - * Bei Einsprüchen entscheidet die Landesjugendleiterin bzw. der von ihr beauftragte Wettkampfleiter endgültig. Eine Einspruchsgebühr wird nicht erhoben.
 - * Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Sylvia Heim
Landesjugendleiterin